

An die
Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit,
Integration, Berufliche Bildung und Frauen
über den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

2351

Vorlage zur Beschlussfassung über Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 (Haushaltsgesetz 2016/2017 - HG 16/17)
Kapitel 0910 Titel 68410

Partizipationsmaßnahmen

62. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Integration, Berufliche Bildung und Frauen
vom 3. September 2015
Berichtsauftrag Nr.: 35

Ansatz Haushaltsplan 2014:	3.182.000,00 €
Ansatz Haushaltsplan 2015:	3.200.000,00 €
Ansatz gemäß Haushaltsplanentwurf 2016:	3.685.000,00 €
Ansatz gemäß Haushaltsplanentwurf 2016:	3.800.000,00 €
Ist 2014:	3.179.682,45 €
Verfügungsbeschränkungen:	320.500,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 31.08.2015):	1.713.052,84 €

Gesamtkosten:

Der Ausschuss für Arbeit, Integration, Berufliche Bildung und Frauen hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenArblntFrau wird gebeten, dem Ausschuss für Arbeit, Integration, Berufliche Bildung und Frauen rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 09 einen Bericht zu folgenden Fragen vorzulegen:

Bündnis 90/Die Grünen

1 Welche Maßnahmen und Projekte welcher Träger werden mit welchen Summen gefördert? (Bitte für die Unterpunkte 1, 2, 4 und 5 getrennt auflisten? Bitte geben sie auch zu den Maßnahmen an, wie viele Personen jeweils von der Förderung für welche Zeiträume profitieren sollen.

2 Zu Unterpunkt 3:

2.1 Warum wird der Ertragsrückgang der Werkstatt der Kulturen (laut Wirtschaftsplan) in dieser Größenordnung hingenommen? Sieht der Senat keine Möglichkeit der Gegensteuerung?

2.2

2.2.1 Hält der Senat die angesetzten „betriebsfremden Erträge“ und „Zuwendungen Dritter“ für realistisch, nach den Ergebnissen von 2014?

2.2.2 Welche konkreten Einnahmen werden von wem erwartet?

2.2.3 Und wie werden ausbleibende Einnahmeerwartungen kompensiert?

2.2.4 Was ist „sonstiger Aufwand“, warum ist dieser Posten 2014 so hoch und wird dann für die folgenden Jahre so unterschiedlich angesetzt?

2.2.5 Warum liegt der Jahresabschluss 2014 noch nicht vor?

Piratenfraktion

Bitte die einzelnen Projekte beim Teilansatz 1, 2 und 4, ihre Laufzeiten, Zuwendungsempfänger und die finanziellen Zuwendungen für die einzelnen Projekte auflisten.

Nach welchen Kriterien wird über die finanzielle Förderung der Projekte entschieden?

Mit welcher Begründung soll der Ansatz beim Teilansatz 2 von 674.000 auf 600.000 gekürzt werden?

Die Linke

Zu 1. Integrations- und Partizipationsprogramm

Bericht über die Projekte, Träger und die Höhe der Förderung in 2014/2015.

Bericht über den Stand des Ausschreibungsverfahrens?

Welche Schwerpunkte und weiteren Maßnahmen sind in 2016/2017 geplant – mit finanzieller Unterstützung?

Zu 3. Werkstatt der Kulturen

Hält der Senat die jetzige Finanzierung für ausreichend

Zu 4. Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds (AMIF)

Welche Projekte sollen in 2016/2017 gefördert werden – mit finanzieller Unterstützung? Die Aufgabenerweiterung zur Unterstützung beim Übergang von Schule zur Ausbildung/Beruf und Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen bitte näher erläutern

Zu 5. Berliner Netzwerk für Bleiberecht bridge

Nähere Erläuterung der geplanten Einbindung der Angebote von bridge in die Steuerung des Gesamtprozesses der Lenkungsgruppe „Arbeitsmarktintegration Geflüchteter“.

In welcher Höhe wurde bridge zuvor gefördert?

Es wird gebeten, mit nachfolgendem Bericht den Beschluss als erledigt anzusehen.

Eine Übersicht über die Maßnahmen, Projekte und Träger bitte ich dem Bericht Nr. 24 zu entnehmen.

Teilansatz 1. Integrations- und Partizipationsprogramm

Das Partizipations- und Integrationsprogramm (ParIntP) des Senats ist das für die Berliner Migrant*innenorganisationen zentrale Förderinstrument. Mit diesem Förderprogramm werden insbesondere Projekte gefördert, die die Organisationen und Netzwerke von Personen mit Migrationshintergrund, einschließlich von geflüchteten Personen, stärken und zur Erreichung eines der folgenden Ziele beitragen: Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund, Stärkung der politischen Partizipation und die Etablierung und Weiterentwicklung von herkunftsübergreifenden Kooperationen. Über die Förderung sollen Kompetenzen in den Organisationen und Netzwerken gestärkt werden, die politische und gesellschaftliche Partizipation unterstützen.

Durch die zu fördernden Projekte soll ein substantieller Anteil insbesondere der in Berlin lebenden Menschen mit Migrationshintergrund - einschließlich geflüchteter Personen -

erreicht und unterstützt werden. Der Senat fördert insbesondere im Rahmen dieses Programms ehrenamtliches Engagement von Migrantinnen und Migranten. Eine Vielzahl der geförderten Projekte unterstützt deren ehrenamtliches Engagement und gibt Anreize zum vernetzten Arbeiten.

Das Programm wird ab 2016 so aufgestellt, dass bis zu zehn neue und innovative Projekte von Migrantenorganisationen zusätzlich gefördert werden können. Der Aufwuchs würde insgesamt die Förderung einer größeren Anzahl von Projekten und Trägern ermöglichen und sicherstellen, dass sowohl erfolgreiche Projekte weitergeführt werden können als auch neue innovative und Modellprojekte finanziert werden können. Die Entscheidung wie viele Projekte welcher Träger mit den Mitteln 2016 und 2017 gefördert werden, ist noch nicht gefallen.

Die Träger des Partizipations- und Integrationsprogramms werden mittels eines zweistufigen Bewerbungsverfahrens ausgewählt. Die Bewerbungsfrist lief bis zum 03. August 2015. Es sind 109 großenteils qualifizierte Anträge eingegangen. Die weit überwiegende Mehrzahl der Antragstellerinnen und Antragsteller möchte zweijährige Projekte ab 1.1.2016 durchführen. Im September 2015 entscheidet eine verwaltungsinterne Auswahlkommission darüber, wer in die nächste Runde gelangt und aufgefordert wird, einen Antrag für welchen Zeitraum, für welchen Zweck und in welcher Höhe in der Datenbank FAZIT zu stellen. Im Zuge der Auswahl wird u.a. die integrationspolitische Relevanz der Projektvorschläge, die Nachvollziehbarkeit der Projektskizzen und des beabsichtigten Vorgehens, die zu erwartende Innovation und Qualität bei der Umsetzung der Projekte und die längerfristige Perspektive der Projekte (Nachhaltigkeit) bewertet.

Im Jahr 2014 wurden mit den zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 1,5 Millionen € 31 Projekte gefördert, 2015 30 Projekte. Die Höchstförderung eines Projekts betrug 100.000,00 € pro Jahr.

Die Erfahrungen aus der aktuellen Förderperiode zeigen, dass die Projekte, die im Rahmen des PartIntP gefördert werden, Berlinerinnen und Berliner - insbesondere mit Migrationshintergrund - und ihre Netzwerke zielgerichtet unterstützen.

Eine Übersicht der im Jahr 2014 geförderten Organisationen steht auf der Internetseite des Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration zur Verfügung:

http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb-integration-migration/themen/projektfoerderung/partintp_planliste_2014.pdf?start&ts=1435923124&file=partintp_planliste_2014.pdf

Eine Liste der im Jahr 2015 geförderten Projekten wird dem Abgeordnetenhaus mit Bericht 24 übermittelt.

Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Projekten im Haushaltsjahr 2014 betrug insgesamt 49.914 Personen, davon waren 27.538 weiblich und 22.376 männlich.

Die Sachberichte der 2014 geförderten Projekte werden zurzeit ausgewertet; im Rahmen des begleitenden Programmdialogs wird Ende 2015 in einer Veröffentlichung über die Projekte berichtet.

Teilansatz 2 Berufliche Qualifizierung junger Migrantinnen und Migranten

Es handelt sich um die Landesmittel, die zur Kofinanzierung von ESF-Mitteln, s. Titel 68495, veranschlagt sind. Hierzu wird im Berichtsauftrag Nr. 38 berichtet.

Teilansatz 3. Werkstatt der Kulturen

Die Werkstatt der Kulturen ist ein seit 22 Jahren bestehendes interkulturelles Haus mit den Schwerpunkten Film, Musik und Wort; dies liegt insbesondere an den räumlichen Gegebenheiten des Hauses. Die Werkstatt ist der größte und einzige institutionelle Zuwendungsempfänger der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen – Abt. III . Es handelt sich um einen Veranstaltungsort, der von einem Trägerverein, der Brauerei Wissmannstraße e.V., verantwortet wird. Dieser besteht zur Hälfte aus Migrant*innenorganisationen und zur Hälfte aus anderen nichtstaatlichen Organisationen; der Integrationsbeauftragte des Senats ist im Vorstand vertreten und hat Vetorecht in Satzungsfragen.

Die Werkstatt wendet sich mit ihrem Programm heute insbesondere an die zweite und dritte Generation sowie an Nachkommen aus bikulturellen Ehen und an junge Erwachsene gleich welcher Herkunft.

Die Werkstatt hat weiterhin folgende Aufgaben (die Aufgabe der Organisatorin des Karnevals der Kulturen ist seit dem Karneval 2015 entfallen):

- Berlin-übergreifende interkulturelle Kulturinstitution auch für Grassroot- und experimentelle Kultur,
- Katalysatorin für interkulturelle Themen.

Hierdurch soll die Werkstatt Angebote für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt machen; sie soll ein gesamtstädtisches, interkulturelles Konzept verfolgen und hat aufgrund dieses besonderen Angebotes Alleinstellungsfunktion.

Im Hinblick auf den Ertragsrückgang ist zu berücksichtigen, dass 2015 die Zuwendung für die Förderung um 270.000 € gegenüber dem Ansatz gekürzt wurde. Diese Mittel sind zur Vorbereitung und Durchführung des Karnevals der Kulturen an Kulturprojekte Berlin GmbH ausgereicht worden. Die Einnahmen des Karnevals der Kulturen 2015 werden daher über diesen Träger, nicht über die Werkstatt der Kulturen eingenommen; sie betragen nach der vorläufigen Abrechnung 559.000 € (Summe erwirtschaftete Einnahmen Netto) ohne Zuwendung.

Für die Jahre 2016/2017 hat die Werkstatt der Kulturen mitgeteilt, dass folgende Einnahmen erwartet bzw. beantragt werden sollen:

Einnahmen	2016 €	2017 €
Erstattung Lohnfortzahlung (gem. Umlage 1)	32.000,00	32.000,00
Zuschuss Arbeitsagentur (1 Stelle)	12.000,00	1.000,00
Vermietung	100.000,00	100.000,00
Pachteinnahmen	27.600,00	27.600,00
Müllsackverkauf/übrige Erträge	70,00	70,00
Spenden	1.000,00	1.000,00
Getränkeverkauf	28.000,00	28.000,00

Publikationen	280,00	280,00
Zinserträge	300,00	200,00
Eintrittsgelder Musik	50.000,00	50.000,00
Eintrittsgelder WorldWideCinema	2.500,00	2.500,00
Festival: Global Drums	15.000,00	16.000,00
Festival: Tanz in den Mai	15.000,00	16.000,00
Festival: Sacred Music	18.000,00	19.000,00
Black History Month (BHM) – African Philosophy	12.000,00	
BHM – Rastafari & Reggae		15.000,00
Werkstatt der Kulturen – Kurzfilm Award	21.000,00	25.000,00
CD – Sacred Music Festival	5.000,00	5.000,00
Sonstige Veranstaltungen	1.000,00	1.000,00
Zuwendung creole global	22.000,00	30.000,00
Eintrittsgelder creole global	3.000,00	
Creole Berlin & Brandenburg Zuwendung		22.000,00
Eintrittsgelder Creole Berlin & Brandenburg		3.000,00
CD 1884 – Verkauf	300,00	300,00
div. Förderungen Tagung Werkstatt der Religionen	2.000,00	2.000,00
Kiez der Kinder / Berliner Projektfonds K. Bildung	19.470,00	
Eintrittsgelder Kiez der Kinder	2.800,00	
Cuba Festival / Zuwendung	11.900,00	11.900,00
Eintrittsgelder Cuba Festival	8.100,00	8.100,00
Filmreihe / Landesstellen für Entwicklungszusammenarbeit	2.000,00	2.000,00
Summe	412.320,00	418.950,00

Es wird zurzeit geprüft, ob die angesetzten „betriebsfremden Erträge“ und „Zuwendungen Dritter“ realistisch sind und ob gegebenenfalls ausbleibende Einnahmen durch Ausgabenkürzungen zu kompensieren sind.

Es wird angestrebt, dass die Erträge aus Drittmitteln -wie in der Vergangenheit- im gleichen Verhältnis zur institutionellen Förderung des Landes Berlin stehen.

Eine in Auftrag gegebene externe Organisationsanalyse soll daher bis Ende 2015 Aufschlüsse geben, was mit den gegebenen Landesmitteln betriebswirtschaftlich möglich ist, wie systematisch Drittmittel eingeworben und wie die internen Betriebsabläufe verbessert werden können.

Unter dem Posten „Sonstiger Aufwand“ im Wirtschaftsplan sind die Kosten für Veranstaltungen und Drittmittelprojekte enthalten. 2014 war der Posten höher, weil hier die Kosten für den Karneval der Kulturen einbezogen waren. Die sonstigen Abweichungen in dem Posten sind durch unterschiedliche Kosten im Rahmen von Veranstaltungen und Drittmittelprojekten zu erklären.

Die Werkstatt der Kulturen hat dem Senat den Jahresabschluss 2014 am 31.8.2015 zur Verfügung gestellt. Als Grund für die Nachfristigkeit wurde die Erkrankung von Mitarbeitenden angegeben.

Teilansatz 4. Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds (AMIF)

Die Fragen zum Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds werden in Bericht 14 beantwortet.

Teilansatz 5. Berliner Netzwerk für Bleiberecht bridge

Das Berliner Netzwerk für Bleiberecht bridge unterstützt die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten und wird seit 2005 aus verschiedenen Bundesprogrammen gefördert.

Die Netzwerkleitung obliegt der Dienststelle des Integrationsbeauftragten des Senats. Durch ihre Vertretung in dem Lenkungsgremium "Arbeitsmarktintegration Geflüchteter" wird die Expertise des Netzwerks und dessen Angebote in den Gesamtprozess einbezogen.

bridge wird seit 07/2015 aus dem Bundes-ESF-Programm "Integrationsrichtlinie Bund - Handlungsschwerpunkt IvAF (Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen)" für einen Zeitraum von vier Jahren, mithin bis 06/2019, gefördert.

Während bis 06/2015 Arbeit und Bildung e.V. Zuwendungsempfänger für die bereitgestellten Mittel war, hat in der aktuellen Förderperiode die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen neben der fachlichen inhaltlichen Steuerung auch die finanztechnische Abwicklung übernommen, die über diesen Titel erfolgt.

Die veranschlagten und vom Bund bereits antragsgemäß bewilligten Gesamtausgaben des Netzwerks belaufen sich für die gesamte Projektlaufzeit (07/2015-06/2019) auf 2.577.361,23 €. Davon bezuschusst der Bund das Netzwerk bis 06/2019 mit 1.101.376,06 € ESF- und 1.217.785,62 € Bundesmitteln, mithin mit bis zu 2.319.161,68 €.

10 % der Projektausgaben sind im Laufe des Förderzeitraums als Eigenmittel vom Netzwerk beizubringen. Diese Kofinanzierungs-Mittel wurden seit 2005 von den beteiligten Trägern selbst erbracht, was die Träger jedoch häufig in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten und teilweise zum Ausstieg aus der Förderung gebracht hat.

Die Kofinanzierung soll im Haushaltsplan 2016/2017 über Landesmittel sichergestellt werden.

Bewilligungszeitraum in €	Gesamtausgaben bridge in €		Bewilligungssumme in €		
07/2015-06/2019	2.577.361,23	davon Eigenmittel in €	2.319.161,68	Anteil Bundes-ESF-Mittel in €	Anteil Bundesmittel in €
		258.199,55		1.101.376,06	1.217.785,62

Dilek Kolat
 Senatorin für Arbeit,
 Integration und Frauen